

dem

Böhlau Verlag GmbH & Cie
Lindenstr. 14, 50674 Köln

(im Folgenden *Verlag* genannt)

folgende Rechte ein:

1. Der/Die *Verfasser/in* erklärt, dass er/sie uneingeschränkt berechtigt und in der Lage ist, über die Nutzungsrechte an dem Werk verfügen zu können und dass keine Urheberrechte, Leistungsschutzrechte, Markenrechte, Persönlichkeitsrechte oder sonstige Rechte Dritter verletzt werden. Dies schließt die Nutzungsrechte aller übergebenen Abbildungen, Register, Tabellen, Textauszüge und dergleichen mit ein.
2. Der/Die *Verfasser/in* räumt dem *Verlag* örtlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkt das Recht ein, das Werk auf alle heute und zukünftig bekannten Nutzungsarten zu verwerten. Dazu gehören insbesondere, jedoch nicht ausschließlich, die Rechte gemäß Anhang 1 auf Seite 2 dieser Rechtseinräumung.
3. Das Recht am Satzbild des Werks liegt beim Institut für vergleichende Städtegeschichte, Münster. Die Verwendung des Satzbildes zum Druck oder in digitalen Publikationen durch Dritte ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Instituts zulässig.
4. Der/Die *Verfasser/in* schickt die Rechtseinräumung vor Drucklegung des Werks unverändert und unterschrieben an die unten angegebene Adresse, ansonsten ist der *Verlag* berechtigt, die Veröffentlichung des Werks abzulehnen.
5. Jede Änderung dieser Rechtseinräumung bedarf der Schriftform. Es gilt deutsches Recht, Gerichtsstand ist Köln.

Ort, Datum:

Unterschrift:

Anhang 1: Haupt- und Nebenrechte

- I. Der/Die *Verfasser/in* räumt dem *Verlag* die folgenden **Hauptrechte** an seinem/ihrem Werk ein: das Recht zu dessen Vervielfältigung und Verbreitung in gedruckter Form; das Recht zu dessen maschinenlesbarer Erfassung (einschließlich Digitalisierung), zu dessen Indexierung und Verschlagwortung und zur Vervielfältigung und Verbreitung auf beliebigen Datenträgern (z.B. DVD, CD-ROM, USB-Stick), auch vor der Erstausslieferung und auszugsweise, vollständig oder in Teilen; das Recht zur elektronischen Speicherung in allen Speichermedien – insbesondere in Online-Datenbanken – und zur unkörperlichen Vervielfältigung, Verbreitung oder Zugänglichmachung – auch in elektronischen Medien und auch im Rahmen von Intranet-, Extranet-, Internet- oder anderen Online-Nutzungen (sowohl Pull-Dienste als auch Push-Dienste), interaktiv nutzbaren Multimedia-Produktionen und elektronischen Büchern, gegenüber der Öffentlichkeit oder geschlossenen Benutzerkreisen an Orten und zu Zeiten ihrer Wahl sowie zur Wiedergabe auf Bildschirmen oder anderen Lesegeräten und zum Ausdruck beim Nutzer, und zwar für beliebig viele Vorgänge, auch vorab und auszugsweise, vollständig oder in Teilen.
- I.a. Der/Die *Verfasser/in* räumt dem *Verlag* außerdem die folgenden **Nebenrechte** an seinem/ihrem Werk ein: das Recht zur Übersetzung in andere Sprachen; das Recht zum vollständigen oder teilweisen Vorabdruck und nachträglichen Abdruck, auch in Zeitungen und Zeitschriften; das Recht zur vollständigen Veröffentlichung in sonstigen eigenen oder fremden Verlagserzeugnissen, ggf. – und im Einvernehmen mit den Verfassern – in Teilen oder in gekürzter Fassung; das Recht zur Veranstaltung von Taschenbuch-, Paperback-, Volks-, Sonder-, Reprint-, Schul- oder Buchgemeinschaftsausgaben; das Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung in allen sonstigen Verfahren, z.B. Fotokopie, fotomechanischer Nachdruck, Blindenschrift; alle sonstigen von Verwertungsgesellschaften wahrgenommenen Rechte; alle Wiedergaberechte einschließlich Aufführungs-, Vorführungs-, Senderecht und Recht der Wiedergabe von Rundfunksendungen; das Recht, den Beitrag ganz oder teilweise auf Tonträger, Bild- oder Bild-/Tonträger zu übertragen, sowie das Recht zu deren Vervielfältigung, Verbreitung und öffentlicher Wiedergabe.
- II. Ferner räumt der/die *Verfasser/in* dem *Verlag* auch die räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkten Rechte für die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses **unbekannten Nutzungsarten** ein. Die Rechtseinräumung erstreckt sich auf die Verwertung der Nutzungsrechte sowohl im eigenen Verlag als auch durch entgeltliche oder unentgeltliche (auch teilweise) Vergabe von Rechten an Dritte.
- III. Der *Verlag* kann die ihm gemäß der Punkte I (Hauptrechte), I.a (Nebenrechte) und II (unbekannte Nutzungsarten) eingeräumten Rechte ganz oder teilweise **auf Dritte übertragen** (Lizenzrecht) oder eine Verwertungsgesellschaft mit deren Wahrnehmung betrauen.
- IV. Erfolgt seitens *Verlag* zusätzlich zur gedruckten Ausgabe eines als traditionellen Print-Produkt geplanten Werks eine weitere Verwertung im obigen Sinne, so trägt *Verlag* die Verantwortung dafür, vorab die Rechte an allenfalls enthaltenen Bildern/Fotos abzuklären und gegebenenfalls zu erwerben.
- V. Erlischt ein Lizenzrecht wegen des **Erlöschens des zugrundeliegenden Nutzungsrechts** vom *Verlag*, ist der/die *Verfasser/in* verpflichtet, dem Lizenznehmer die Nutzung zu den vereinbarten Bedingungen für die mit dem Lizenznehmer vereinbarte Laufzeit zu gestatten.
- VI. Der/Die *Verfasser/in* räumt dem *Verlag* das Recht ein, den **Namen vom/von der Verfasser/in** zur Verwertung des Werks sowie zu dessen Bewerbung zu verwenden.